

GESCHÄFTS- und BENUTZERORDNUNG

für das Begegnungszentrum Hilda e. V. Colmnitz, Talweg 12 b, 01774 Klingenberg

1. Allgemeines

Das Begegnungszentrum Talweg 12 b, 01774 Klingenberg ist eine Einrichtung des **Hilda e.V. in Colmnitz**.

Die Räumlichkeiten des Begegnungszentrums können im Rahmen freier Kapazitäten von den nachfolgenden Personen und Institutionen genutzt werden:

- Gemeindeorgane (Ausschüsse, Fraktionen)
- Vereine, Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften des öffentlichen Rechts.
- überörtliche Organisationen und nichtgemeindlichen Vereinigungen
- Privatpersonen

Die Nutzungserlaubnis kann ohne Entschädigungsansprüche zurückgezogen werden.

2. Benutzungsrichtlinien

Für die Nutzung der Seminarräume und/oder der Beratungsräume einschließlich notwendiger Funktionsräume wird mit Hilda e.V. eine schriftliche Vereinbarung geschlossen.

Für die Nutzung wird eine Nutzungsgebühr erhoben.

Das Recht auf Benutzung darf von den Berechtigten weder ganz noch teilweise auf andere übertragen werden.

Der Treppenlift kann bei Bedarf genutzt werden. Der Bedarf muss bei Abschluss der Nutzungsvereinbarung angezeigt werden. Die/der Vertragspartner_in wird in die Nutzung eingewiesen. Für Schäden haftet die/der Vertragspartner_in

Die Nutzer_innen haben dafür zu sorgen, dass während der Veranstaltung eine für die reibungslose Durchführung verantwortliche Person anwesend ist.

Die Seminarräume, Beratungsräume und dazugehörige Nebenräume sind zum festgelegten Zeitpunkt besenrein und aufgeräumt zu verlassen. Eventuell anfallendes Leergut ist durch die Nutzer_innen zu entsorgen. Für die Endreinigung erhebt der Verein eine Gebühr entsprechend der Nutzungsvereinbarung.

Das Rauchen ist im gesamten Gebäude untersagt und nur auf den dafür ausgewiesenen Stellen möglich.

Als Veranstalter_in tritt der/die Vertragspartner_in auf und übernimmt damit alle damit verbundenen Pflichten, einschließlich der Einhaltung der Vorschriften der Gemeinde zur Lärmbelästigung.

Musiker- und Künstlergagen werden von der/dem Veranstalter_in direkt mit der betreffenden Person abgerechnet. Eventuell anfallende GEMA-Gebühren trägt der/die Veranstalter_in.

Das Aufstellen von Lautsprechern im Freien ist untersagt.

Alle über die Bereitstellung der Räume incl. einer Grundausstattung (Tische, Bestuhlung) hinausgehenden Leistungen (z. Bsp. Dekoration, Geschirr, technische Ausstattung) bedürfen der gesonderten Vereinbarung und Bestellung in der Nutzungsvereinbarung.

Das Abbrennen von Feuerwerk und oder Wunderkerzen und die Benutzung von Nebelmaschinen ist im gesamten Gebäude untersagt.

3. Haftung

Hilda e.V. haftet nur für Schäden, sofern diese von ihm, seinen Mitarbeiterinnen, Mitgliedern oder Beauftragten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.

Für selbst verursachte Schäden an den Seminarräumen, den Beratungsräumen und Nebenräumen sowie deren Einrichtungen haften die Benutzer. Diesbezüglich ist durch den/die Nutzer_in eine entsprechende Versicherung nachzuweisen.

Hilda e.V. ist nicht verpflichtet, für die Bewachung von Garderobe und Fahrzeugen zu sorgen.

Fahrzeuge dürfen nur auf dem ausgewiesenen Parkplatz oder außerhalb des Geländes abgestellt werden. Für Fahrräder steht ein Fahrradständer zur Verfügung. Das Befahren des Hofes zum Zwecke des Be- und Entladens ist möglich. Hilda e.V. haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von eingebrachten Geräten.

Hilda e.V. haftet auch nicht, wenn Garderobe, Geld, Wertsachen oder sonstige Sachen abhanden kommen oder beschädigt werden.

Die Schlüsselübergabe erfolgt nach Festlegung in der Nutzungsvereinbarung. Die Anfertigung von Nachschlüsseln ist nicht gestattet. Bei Verlust, Vervielfältigung oder Weitergabe der Schlüssel haftet der/die Nutzer_in für alle entstehenden Folgekosten (insbesondere auch für die Kosten für eine etwa erforderliche Änderung der Schließanlage).

4. Hausrecht

Den Anforderungen der Bediensteten oder Beauftragten des Vereins ist Folge zu leisten. Sie üben Hausrecht im Namen des Vorstandes aus. Während einer Veranstaltung hat der/die Verantwortliche für die Abstellung von Missständen zu sorgen.

Verstoßen Nutzer_innen gegen die Benutzerordnung, so kann ihnen die Erlaubnis zur Benutzung vorübergehend oder dauernd entzogen werden.

Die Räume werden nur solchen Nutzer_innen überlassen, welche die Benutzerordnung in allen Punkten als für sie verbindlich anerkannt haben.

5. Entgelt

Rechnungen des Vereins sind zahlbar innerhalb 10 Tage netto ohne Abzug.

Die Nutzer_innen hinterlegen eine Kautionshöhe von 100,00 Euro. Die Kautionshöhe wird bei ordnungsgemäßer Übergabe des Objektes und Rückgabe der genutzten Gegenstände vollständig zurückgezahlt.

6. Rücktritt /Stornierung

Bei Stornierung bis 4 Wochen vor dem gebuchten Termin berechnet der Verein eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 Euro. Bei Stornierung bis 2 Wochen vor dem Termin berechnen wir 50 % des Nutzungsentgelts. Bei kurzfristiger Stornierung wird das Nutzungsentgelt in voller Höhe fällig. Können die Räume jedoch anderweitig vermietet werden, berechnet der Verein lediglich die Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 Euro.

Wurden Leistungen gebucht, die dem Verein durch Dritte in Rechnung gestellt werden (z. B. Dekoration, techn. Ausstattung, Mietgeschirr etc.), werden diese der/dem Nutzer_in weiterberechnet, sofern eine Stornierung nicht möglich ist.

Besteht begründeter Anlass zu der Vermutung, dass die Veranstaltung den Betrieb, die Sicherheit oder den Ruf unseres Hauses zu gefährden droht, sowie im Falle höherer Gewalt, kann der Verein vom Vertrag zurücktreten.